

Gründe seiner Abneigung gegenüber den Juden. Der Priester gesteht ein, daß er sich für jüdische Probleme früher nicht interessiert habe, keinen einzigen Juden persönlich kannte und daher zu dem Urteil kam, die dauernden Judenverfolgungen könnten doch nicht grundlos sein. Er erklärt, viele Polen hätten so wie er gefühlt, sie hätten sich keine Gedanken um das schreckliche Schicksal der Verfolgten gemacht, um dann zu erklären, deshalb brauchten sie ja noch lange nicht Antisemiten zu sein.

Charles Goldstein antwortete: „Es gibt aber Zeiten, wo die Gleichgültigkeit allein eine Sünde sein kann. — Daß man den Juden nicht geholfen hat, macht es den Deutschen leichter, sie zu vernichten.“ Der Priester gibt das ohne weiteres zu, erklärt aber, daß er, als er von den nationalsozialistischen Judenverfolgungen hörte, von Mitgefühl ergriffen worden sei, aber zu mehr kam es bei ihm damals nicht. Was hier der eine katholische Priester eingesteht, gilt für viele Christen, nicht nur in Polen. In der Begegnung zwischen dem Priester und den Juden wird, ohne daß das der Verfasser ausdrücklich erörtert, die Verantwortung und die Schuld der Christen gegenüber den Juden sichtbar. Damit aber geht es nun nicht nur um einen Bericht über die inneren Erfahrungen und das Reifen durch die extreme Bedrohung des Lebens, sondern gerade in seiner unaufdringlichen Art ist dieser Bericht ein Appell an alle Christen, sich ihrer Verantwortung bewußt zu werden. W. E.

Kurt R. Grossmann: Die unbesungenen Helden. Zeugnisse der Menschlichkeit aus Deutschlands dunklen Tagen. Hamburg 1964. Furche Verlag. Bd. 40 der Stundenbücher. 174 Seiten.

Erfreulicherweise erscheint dieser Auszug aus dem gleichnamigen, auch heute nicht minder lesenswerten Buch, das 1957 im Arani Verlag veröffentlicht wurde (damals mit dem Untertitel: Menschen in Deutschlands dunklen Tagen). Vgl. die Besprechung im FR XV, 41/44 S. 112 r. G. L.

Reinhard Henkys: Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Geschichte und Gericht. Herausgegeben von Dietrich Goldschmidt. Mit einer Einleitung von Präses Kurt Scharf. Stuttgart-Berlin 1964. Kreuz Verlag. 392 Seiten.

Immer wieder wird — seit etwa Jahresfrist — in den laufenden NS-Verbrecher-Prozessen das Werk von Reinhard Henkys zitiert. Was ist das für ein Buch, das von einem bis dahin der breiteren Öffentlichkeit unbekannten Angehörigen der jungen Generation (Jahrgang 1928), dem Redaktionsmitglied des Evangelischen Pressedienstes in Bethel, Reinhard Henkys, geschrieben wurde? Offenbar im Auftrag, jedenfalls aber mit Billigung und Unterstützung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist Henkys daran gegangen, eine zusammenfassende Darstellung der NS-Gewaltverbrechen unter Berücksichtigung ihres Hintergrundes und ihrer geschichtlichen Zusammenhänge zu geben, erstmals an Stelle der bisher erschienenen Einzelveröffentlichungen und Dokumentationen einzelner Prozesse eine Übersicht über die Ahndung der NS-Verbrechen in der Bundesrepublik seit 1945 vorzulegen und Einsicht in die durch die Prozesse aufgeworfenen juristischen, gesellschaftlichen historischen Probleme zu vermitteln. Vom Vorsitzenden des Rates der EKD, Präses D. Kurt Scharf persönlich, stammt die Einleitung „Volk vor Gott“, mit dem er die Gründe für das berühmt gewordene Wort des Rates der EKD zu den NS-Verbrecher-Prozessen vom 13. 3. 1963¹ deutet und erläutert.

¹ Vgl. FR XV, 37 ff. Anm. d. Red. d. FR.

„Der Rat hat nicht der Rache das Wort geredet. Rache wäre es, wenn der Versuch unternommen würde, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Damals wurden ahnungslose unschuldige Menschen ohne irgendeinen für sie erkennbaren Grund außer dem, daß sie als Juden geboren waren oder polnische oder tschechische Staatsangehörigkeit hatten, aus ihrem Beruf, aus ihrer Umgebung herausgerissen, oft von einem Tag auf den anderen eingekerkert, verschleppt. Sie selbst und ihre Kinder — diese oft nicht älter als ein oder zwei Jahre — sind auf die vielschichtigste Art gequält und ermordet worden. Millionen russischer Kriegsgefangener sind teils willent-

Der Herausgeber Dr. Dietrich Goldschmidt, Honorarprofessor für Soziologie an der Freien Universität Berlin und Direktor am Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft, bekannt geworden durch Schriften und Aufsätze zur politischen Bildung und Religionssoziologie — insbesondere „Der ungekündigte Bund“ 1962², zusammen mit H. J. Kraus — hat eine kurze Untersuchung unter dem ursprünglich für das Buch vorgesehenen Titel „Ein Volk und seine Mörder“ beigesteuert. In ihr finden sich kluge und nachdenkliche Worte wie diese:

Goldschmidt durchbricht auch sonst Tabus. Er sagt rund heraus, daß die deutschen Gerichte die üblichen Definitionen für Täter und Teilnehmer auf die neuen NS-Massenverbrechen nicht anwenden und führt die „immer wiederholte Verurteilung wegen Beihilfe unter Nutzung des dafür gegebenen weiten Ermessensspielraumes für die Festsetzung des Strafmaßes“ als Beweis an. Es scheint ihm auch nicht von ungefähr zu sein, daß die selben Juristen und Politiker, die heutzutage grundsätzlich ein strenges Vergeltungsstrafrecht auf natürrechtlicher Grundlage vertreten, sich mit den NS-Prozessen kaum beschäftigen oder sie durch eine allgemeine Amnestie unnötig machen möchten.

Einen umfangreichen Beitrag „Die strafrechtliche Problematik der NS-Gewaltverbrechen“ leistet der Ordinarius für Straf- und Prozeßrecht an der Universität Tübingen, namhafter Fachschriftsteller und Lehrbuchverfasser, Professor Dr. Jürgen Baumann.

Er spricht offen aus, daß durch die nationalsozialistische Herrschaft das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes in einer Weise pervertiert worden sei, daß es noch Jahrzehnte dauern werde, bis die Spuren dieser unseligen Zeit getilgt und bis im deutschen Volk wieder ein sicheres Gefühl für Recht und Unrecht entstanden sei.

Die Nationalsozialisten hätten den Machtrausch eines Volkes herbeigeführt, es das Recht und seine Unverletzbarkeit vergessen lassen, die Grundlagen jeden Gemeinschaftslebens vernichtet.

„Zu oft hört man heute das Wort vom ‚Gras, welches man über die Dinge wachsen lassen soll‘. Über den Massengräbern und Krematorien der Nationalsozialisten wächst kein Gras! Zu tief ist die Wunde, die die Verbrecher dem deutschen Volke und der Welt geschlagen haben. Wer einer Amnestie in diesen Dingen das Wort redet und sich von einer allgemeinen Zudeckung dieser Dinge etwas verspricht, übersieht, daß auf faulem und

lich, teils fahrlässig getötet worden. Rache dafür würde heißen, daß man mit Gliedern unseres Volkes ähnlich verführe.

Woran der Kirche aus mehr als einem Grund liegen muß, ist die Feststellung der Schuld. Die individuelle Schuld der Handelnden, der Hauptakteure jener Zeit und ihrer Werkzeuge, der willigen Vollstrecker des bösen Willens, soll ermittelt werden... Auch Besessenheit ist Schuld. Auch für Besessenheit gibt es Heilung nur, wenn das Übel bloßgelegt wird in seiner ganzen Scheußlichkeit. Wer verlangt, daß die Schuld... bevor die Tatbestände erhoben und die Schuld festgestellt worden sind, durch eine Generalamnestie verdeckt werden soll, der mißachtet die göttliche Grundlage und die Würde des Rechts... Wie kann Gnade walten, ohne daß die Tatbestände, die Schuld, die Täter, ermittelt worden sind? Soll Gnade ein dunkles Angebot sein ins Ungewisse hinaus an Unbekannte, die im Dunkeln bleiben wollen?“

² S. FR XV, 57 ff. Anm. d. Red. FR.

„Durch die Gerichtsverfahren gegen NS-Gewaltverbrecher wird der Schleier zerrissen, den Verdrängen und Vergessen bereits weithin über die jüngste Vergangenheit gelegt hatten... Einwände gegen die Prozesse fungieren vielfach als Rationalisierungen des Bestrebens, sich selbst und seine Kinder der Gegenüberstellung mit der neuesten Geschichte zu entziehen... Die Kontinuität der Geschichte führt auch die Vorstellung ad absurdum, als sei der Nationalsozialismus wie ein plötzliches Unwetter aufgetreten, gegen das es keine Abwehr und aus dem es kein Entrinnen gab.“ Viele empfänden bewußt oder unbewußt eine gewisse Art von Solidarität mit den Angeklagten und seien sich vielleicht darüber klar, daß sie unter entsprechenden Umständen womöglich ähnlich gehandelt hätten. Die Autoritätsgläubigkeit mache eine besondere historische Belastung, eine geschichtliche Prädisposition der Deutschen deutlich, die von elementarer Bedeutung für den Erfolg des Nationalsozialismus und die Durchführung seiner Verbrechen gewesen sei, die auch in der Gegenwart fortwirke und zu deren Aufhebung radikale geschichtliche Aufklärung gehöre. In keinem Falle könne man sich, wie Professor Hofstätter, Hamburg, es vorgeschlagen habe, von seiner Geschichte „sachte distanzieren“.